

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	06.11.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	08.11.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	08.11.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	08.11.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	08.11.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	08.11.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	15.11.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	15.11.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	15.11.2012	öffentlich
Integrationsrat	28.11.2012	öffentlich
Seniorenrat	21.11.2012	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	28.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sportentwicklungsplanung

hier: Umsetzung der Empfehlungen zur Entwicklung der Großspielfelder für den Fußballsport

Betroffene Produktgruppe

11.08.01

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Vorlage unterstützt das Ziel, für die Bielefelder Einwohnerinnen und Einwohner funktionale Sportstätten zur Verfügung zu stellen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die vielfältigen Auswirkungen sind der Begründung zu entnehmen, insbesondere werden auch die Vorgaben der HSK-Maßnahme 136 erfüllt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Vor einer Beschlussfassung durch den Schul- und Sportausschuss und den Rat der Stadt verweist der Schul- und Sportausschuss folgende Empfehlungen von der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung zur Beratung und Beschlussfassung an die Bezirksvertretungen und

die Beiräte:

1. Auf den Sportplätzen

- Gottfriedstraße oder Alternativstandort (Brackwede),
- Gleisdreieck oder Alternativstandort (Brackwede),
- Altenhagen (Heepen),
- Sennestadt B- Platz (Sennestadt) und
- Osningstadion (Stieghorst)

ist in die Zustandsverbesserung zu investieren und die Nutzung - soweit möglich - zu verdichten. Art und Umfang der Modernisierung sind abhängig von mehreren Finanzierungsbausteinen, insbesondere von der Bereitschaft der nutzenden Vereine, Eigenleistungen zu erbringen.

In Abhängigkeit der Beschlüsse zu den weiteren Beschlussvorschlägen ist zu entscheiden, in welcher Reihenfolge in die Zustandsverbesserung der Sportplätze zu investieren ist. Die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung wird gebeten, nach erfolgter Beschlussfassung unter Anwendung eines noch zu erarbeitenden Kriterienkataloges eine Prioritätenliste sowie einen Zeitplan zur Realisierung der Modernisierungsmaßnahmen vorzulegen.

2. Die derzeitige Nutzung auf den Sportplätzen

- Waldstadion Quelle (Brackwede),
- Leinweberring (Heepen),
- Heepen Schulzentrum (Heepen),
- Schützenberg (Heepen),
- Oldentrup (Heepen),
- Vilsendorf I und II (Jöllenberg),
- Stieghorst (Stieghorst),
- Heeper Fichten West I (Mitte) und
- Am Wiehagen (Mitte)

ist zu prüfen und nach Möglichkeit zu verdichten. An diesen Plätzen besteht aus heutiger Sicht kein kurzfristiger Investitionsbedarf.

3. Auf den Sportplätzen

- Kupferhammer (Brackwede) und
- Grundschule Hillegossen (Stieghorst)

ist die Nutzung für den Vereinssport unter der Voraussetzung, dass auf den Sportplätzen Gleisdreieck (oder Alternativstandort) bzw. Osningstadion Modernisierungsmaßnahmen erfolgen und ausreichend Zeiten für Training und Wettkämpfe zur Verfügung stehen, nach der Modernisierung aufzugeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufgabe dieser Sportplätze zu den entsprechenden Zeitpunkten vorzubereiten, zu begleiten und umzusetzen.

Bis zu einer Verlagerung der Nutzung auf die dann modernisierten Sportplätze werden die bisher genutzten Sportplätze unter den jetzigen Bedingungen und insbesondere ohne Bereitstellung von finanziellen Mitteln für eine Sanierung oder Modernisierung weiterbetrieben.

4. Auf den Sportplätzen

- Hoberge-Uerentrup (Dornberg),
- Dreeker Heide (Jöllenberg) und
- Am Dreesgen (Gadderbaum)

ist den jeweils nutzenden Vereinen die Übernahme dieser Sportplätze ab dem 01.07.2013 zu den nachfolgend genannten Bedingungen anzubieten:

Übernahme der laufenden Betriebskosten für Wasser, Strom, Heizung und Abfallentsorgung sowie Übernahme der Reinigungs- und Platzwartaufgaben durch die jeweils nutzenden Vereine gegen Zahlung eines städtischen Zuschusses, der sich wie folgt berechnet:

- 50 % der oben genannten Betriebskosten auf der Basis der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2010.
- 50 % der bisher angefallenen Reinigungskosten (für Hoberge-Uerentrup und Dreeker Heide auf Basis der Mietliste 2012; für Dreesgen auf Basis der Mietliste 2004).
- ein pauschaler Zuschuss für die Platzwarttätigkeiten in Höhe von 2.500 €.

Die mit den Vereinen zu schließenden Übernahmeverträge sind zunächst auf eine Laufzeit von fünf Jahren anzulegen.

Für die Sportplätze werden bei gleichbleibender Nutzung künftig keine Finanzmittel für die Sanierung oder Modernisierung zur Verfügung gestellt. Die Stadt Bielefeld sorgt lediglich für die laufende Unterhaltung des Sportplatzes und der dazugehörigen Gebäude.

5. Sind die Vereine nicht bereit, die Sportplätze zu den unter 4. genannten Bedingungen zu übernehmen, ist die Nutzung für den Vereinssport unter der Voraussetzung, dass auf anderen städtischen Sportanlagen ausreichend Zeiten für Training und Wettkämpfe zur Verfügung stehen, ab dem 01.07.2013 aufzugeben. Die Verwaltung wird für diesen Fall beauftragt, die entsprechenden Verlagerungen des Trainings- und Wettkampfbetriebes vorzubereiten.

6. Der Sportplatz Bavostraße (Dornberg) wird unter den bisherigen Bedingungen weiterbetrieben. Bei gleichbleibender Nutzung werden künftig keine Finanzmittel für die Sanierung oder Modernisierung dieses Sportplatzes bereitgestellt. Die Stadt Bielefeld sorgt lediglich für die laufende Unterhaltung des Sportplatzes und der dazugehörigen Gebäude.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 14.04.2010 beschlossen, dass die Empfehlungen des Gutachtens „Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld“ aus dem Jahr 2009 die Basis für die weitere Sportentwicklungsplanung in der Stadt Bielefeld sein sollen.

Ein Schwerpunkt der Handlungsempfehlungen ist das Thema Großspielfelder für den Fußballsport. Aus dem Gutachten ergeben sich Handlungsnotwendigkeiten einerseits aufgrund der demografischen Entwicklung und der Vereinsentwicklung, andererseits in Anbetracht des hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfes. So hat das Gutachten prognostiziert, dass allein der demografische Wandel zu einem Rückgang im Fußballsport von fast 2.000 Personen bis zum Jahr 2020 führen wird (siehe hierzu Tabelle 60 des Gutachtens auf Seite 138 zur Prognose der Fußballsportler). Auch werden Verschiebungen in der Altersstruktur die Nachfrage nach Großspielfeldern verändern.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Nachfrage nach Großspielfeldern für den Fußballsport bei einer gesamtstädtischen Betrachtung rechnerisch sehr gut gedeckt ist, an zahlreichen Standorten jedoch starke Diskrepanzen bestehen. Einige Sportplätze sind eher gering ausgelastet, an anderen Standorten findet sich dagegen eine sehr hohe bis zu starke Auslastung der Großspielfelder.

Deshalb hat das Gutachten die Standorte in verschiedene Kategorien priorisiert:

- Kategorie 1: Hohe Auslastung, stabile Vereinsentwicklung und schlechter Zustand der Plätze
- Kategorie 2: Mittlere Auslastung, stabile Vereinsentwicklung und schlechter Zustand der Plätze
- Kategorie 3: Mittlere Auslastung und guter Zustand der Plätze
- Kategorie 4: Geringe Auslastung und guter Zustand der Plätze
- Kategorie 5: Geringe Auslastung, negative Vereinsentwicklung und schlechter Zustand

Nach den Empfehlungen des Gutachtens sollte an den Standorten der Kategorie 1 verstärkt über die Umwandlung auf Kunstrasenplätze nachgedacht werden. Parallel zur Qualitätsverbesserung hoch frequentierter Plätze an entwicklungsfähigen Standorten wird der Rückbau von wenig ausgelasteten und stark sanierungsbedürftigen Plätzen (Kategorie 5) angeraten. Voraussetzung ist hierfür, dass die dort trainierenden und spielenden Fußballmannschaften akzeptable Ausweichsportstätten zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld im Mai 2010 eingerichtet und soll alle Entscheidungen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen vorbereiten.

Entsprechend den Empfehlungen des Gutachtens wurde die Verwaltung mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 14.04.2010 beauftragt, einen „Runden Tisch Fußball“ einzurichten, um insbesondere eine Neukonzeption für Großspielfelder zu erarbeiten. Dieser „Runde Tisch Fußball“ sollte sich mit der Weiterentwicklung des Fußballsports und der Sportplätze befassen. Hier sollte auch das weitere Vorgehen bei der Umwandlung von Standorten zu Kunstrasenplätzen anhand der Prioritätenliste aus dem Gutachten erörtert werden. Ziel war es, vielfältige Meinungen von Experten und potentiellen Nutzern einzuholen, die dann durch die Verwaltung zu dokumentieren und der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung vorzulegen waren.

Der „Runde Tisch Fußball“ hat sich in insgesamt neun Sitzungen mit der Thematik befasst. Zwischenergebnisse wurden der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung regelmäßig vorgestellt. Im Rahmen der Beratungen des „Runden Tisches Fußball“ wurden neben den aus dem Gutachten vorgegebenen Kriterien zur Identifizierung von Handlungsbedarfen auf den Sportplätzen wie Zustand, Auslastung, Bedarf, Vereinsentwicklung der Nutzer, auch weitere Kriterien wie Spielklassen, Trainingsbedarfe der Mannschaften und Zukunftsperspektiven der Vereine erörtert und beurteilt.

Nach sorgfältiger Abwägung dieser Kriterien wurde bei vielen Großspielfeldern kein aktueller Handlungsbedarf gesehen. Bei einigen Plätzen wurde „Handlungsbedarf“ festgestellt und eine Empfehlung erarbeitet. Diese Empfehlung wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung mit dem „Runden Tisch Fußball“ vorgestellt und diskutiert.

Die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung ist teilweise von dieser Empfehlung abgewichen und hat weitere Aspekte zur Entscheidungsfindung in die Überlegungen eingebracht. Von der Verwaltung wurden diese aufbereitet.

Zusammengefasst lassen sich daraus nunmehr folgende Empfehlungen ableiten:

1. Mehrere Sportplätze bedürfen einer *Zustandsverbesserung bzw. Modernisierung*, um die derzeitige hohe Nutzung auf Dauer weiter zu gewährleisten oder eine Nutzungsverdichtung und die Schließung anderer Sportplätze zu ermöglichen.
2. Auf einigen Sportplätzen ist eine *Nutzungsverdichtung ohne weiteren Investitionsbedarf* möglich und sinnvoll.
3. Auf einigen Sportplätzen sollte die *Nutzung für den Vereinssport aufgegeben* werden.
4. Alternativ kommt bei einigen der zur Aufgabe für den Vereinssport vorgesehenen Plätzen eine *Übernahme durch den jeweils nutzenden Verein* in Betracht, sofern Bedingungen für eine Übernahme erfüllt werden.

2. Einsparvorgaben durch das Haushaltssicherungskonzept

Im Haushaltssicherungskonzept ist die Aufgabe von Sportanlagen im Rahmen der Umsetzung der Sportentwicklungsplanung beginnend ab dem Jahr 2012 vorgesehen (HSK-Maßnahme Nr. 136). Ab 2014 ist eine jährliche Einsparsumme in Höhe von insgesamt 110.000 € zu erbringen. Aus heutiger Sicht ist durch die Aufgabe des Sportplatzes Bolbrinker (Gadderbaum) bereits eine Einsparsumme von rund 35.000 € realisiert worden. Eine weitere Einsparung wird sich durch die Aufgabe des Sportplatzes Am Wiesenbach (Schildesche) bei gleichzeitiger Umwandlung in eine Sport- und Bewegungsgelegenheit ergeben. Die Einsparhöhe wird voraussichtlich rund 40.000 € betragen.

Somit ist noch eine Summe in Höhe von jährlich rund 35.000 € zur vollständigen Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 136 einzusparen.

3. Zustandsverbesserung bzw. Modernisierung von Sportanlagen

Nach aktuellen Erhebungen durch den Umweltbetrieb besteht auf den nachfolgend genannten Sportplätzen Investitionsbedarf:

- Gottfriedstraße (oder Alternativstandort)
- Gleisdreieck (oder Alternativstandort)

- Altenhagen
- Sennestadt B- Platz und
- Osningstadion

Die Sanierung oder Modernisierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale des Landes NRW.

Der Schul- und Sportausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 22.05.2012 beschlossen, dass im Zusammenhang mit der Erstellung eines Sportentwicklungsplanes für die Stadt Bielefeld auch eine Prioritätenliste zu erstellen ist. Die Erstellung dieser Prioritätenliste unter Anwendung eines noch zu erarbeitenden Kriterienkataloges ist insbesondere von den Entscheidungen zu den weiteren Beschlussvorschlägen abhängig.

4. Verdichtung der Nutzungsintensität

Zu den Handlungsempfehlungen des Gutachtens gehört auch, die Sportplätze, die sich in einem guten Zustand befinden, möglichst optimal auszulasten.

Deshalb soll auf den Sportplätzen

- Waldstadion Quelle (Brackwede)
- Leinweberring (Heepen)
- Heepen Schulzentrum (Heepen)
- Schützenberg (Heepen)
- Oldentrup (Heepen)
- Vilsendorf I und II (Jöllennebeck)
- Stieghorst (Stieghorst)
- Heeper Fichten West I (Mitte) und
- Am Wiehagen (Mitte)

die derzeitige Belegung daraufhin überprüft werden, ob weitere Mannschaften die Sportplätze nutzen können.

5. Aufgabe von Sportplätzen

Bei den Plätzen, die nach den Empfehlungen des Runden Tisches Fußball und der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung zur Aufgabe für den Vereinssport vorgesehen sind, handelt es sich um die Folgenden (bei den angegebenen Mannschaftszahlen ist der Stand vom 28.09.2012 dargestellt):

- Kupferhammer (Kategorie 5, Nutzung durch 3 Mannschaften des FC Türk Sport)
- Bavostraße (Kategorie 2, Nutzung durch 8 Mannschaften des SC Babenhausen)
- Dreeker Heide (Kategorie 5, Nutzung durch 1 Mannschaft des 1. FC Hasenpatt)
- Am Dreesgen (Kategorie 4, in den Sommermonaten Nutzung durch 13 Mannschaften des SV Gadderbaum)
- Grundschule Hillegossen (ohne Kategorie, Nutzung als Ausweichplatz durch Mannschaften des TuS Einigkeit Hillegossen)
- Hoberge-Uerentrup (Kategorie 5, Nutzung durch 6 Mannschaften des TuS Hoberge-Uerentrup)

Bei einer Aufgabe dieser Sportplätze wird für den Schulsport die Nutzung bzw. anderweitige Herrichtung oder eine Verlagerung auf andere Plätze zu prüfen sein. Dies betrifft die Sportplätze Kupferhammer, Dreeker Heide, Grundschule Hillegossen und Bavostraße. Die anderen zur Aufgabe vorgesehenen Sportplätze werden vom Schulsport nicht genutzt.

Durch die Aufgabe dieser Sportplätze entfallen zum einen die Investitionen in die Sanierung oder Modernisierung, die bei einem Weiterbetrieb der Plätze perspektivisch erforderlich wären, andererseits werden im städtischen Haushalt die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Plätze eingespart.

a) Investitionsbedarfe

Nach aktuellen Erhebungen durch den Umweltbetrieb besteht auf den Sportplätzen, die zur Aufgabe vorgeschlagen sind, folgender Investitionsbedarf zur Herstellung eines optimalen Zustandes (Nettobeträge ohne Bauverwaltungskosten; Stand 01.03.2012):

- Kupferhammer: 357.250 € (bei Sanierung mit dem Oberbelag Tenne)
- Bavostraße: keine Kosten ermittelt, da der Umbau in einen DIN gerechten Platz nicht

möglich ist

- Dreeker Heide: 218.970 € (Sanierung mit dem Oberbelag Naturrasen, Unterbau)
- Am Dreesgen: 20.860 € (Rasenrenovation)
- Grundschule Hillegossen: 457.160 € (bei Sanierung mit dem Oberbelag Tenne)
- Hoberge-Uerentrup: 154.680 € (Sanierung mit dem Oberbelag Tenne)

Investitionen für zugehörige Nebenanlagen (z.B. Umkleidekabinen) sind in den vorgenannten Summen nicht enthalten.

Damit würde bei einer Aufgabe dieser Sportplätze ein Investitionsbedarf von netto 1.208.920 € entfallen. Insgesamt wird der vom UWB ermittelte Sanierungsbedarf an Sportplätzen mit 7.362.990 € bewertet, so dass bei einer Aufgabe der Sportplätze der geschätzte Investitionsaufwand um mehr als 15 % auf dann 6.154.070 € netto reduziert werden könnte.

b) Laufende Betriebskosten

Die laufenden Betriebskosten für Wasser, Strom, Heizung und Abfallentsorgung (lt. Nebenkosten-abrechnung 2010) sowie die Kosten für Reinigung und Platzwarttätigkeiten (Stand: Mietliste 2012) betragen:

- Kupferhammer: *
- Bavostraße: *
- Dreeker Heide: 19.071,50 €
- Am Dreesgen: 14.776,04 €
- Grundschule Hillegossen: *
- Hoberge-Uerentrup: 36.628,00 €

* Für die Sportplätze Bavostraße, Kupferhammer und Grundschule Hillegossen können die Kosten nicht separat ausgewiesen werden, da die Nutzung der Plätze nur in Verbindung mit der Nutzung der Sporthallen (Umkleide, Duschen) möglich ist. Da die Sporthallen jedoch gleichzeitig von der Schule und den Sporthallensportlern genutzt wird, ist eine Umlage auf den Sportplatz bezüglich der Nebenkosten nicht möglich.

Bei einer Aufgabe der Sportplätze und Rückgabe der Grundstücke an den ISB ließen sich somit laufende Einsparungen in Höhe von jährlich 70.475,54 € erzielen.

6. Alternative Übernahme der Sportplätze durch die Vereine

Alternativ zur Aufgabe von Sportplätzen kommt nach den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung bei einigen Plätzen eine Übernahme durch den jeweils nutzenden Verein in Betracht.

Im Falle einer Übernahme verbleibt das Eigentum bei der Stadt Bielefeld. Der Verein erhält ein uneingeschränktes und vertraglich zugesichertes Nutzungsrecht an dem Sportplatz und übernimmt hierfür die mit dem Betrieb des Sportplatzes in Zusammenhang stehenden laufenden Kosten.

Die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung hatte am 07.02.2012 die Verwaltung beauftragt, mit den von den dargestellten Planungen betroffenen Vereinen Gespräche zu führen und Stellungnahmen für die weitere Beratung von diesen dazu einholen.

Die Verwaltung hat daraufhin die betroffenen Vereine darüber informiert, dass die Nutzung für den Vereinssport aufgegeben werden soll. Mit den Vereinen sind Vorschläge für eine zukünftige Unterbringung des Trainings- und Spielbetriebes auf städtischen Sportplätzen erörtert worden. Um den Vereinen die finanziellen Rahmenbedingungen für eine alternativ zur Aufgabe des Sportplatzes in Betracht kommende Übernahme darzustellen, hat die Verwaltung den Vereinen die bisher anfallenden Kosten für eine Unterhaltung der Plätze benannt.

Im Falle einer Übernahme durch den Verein empfiehlt die Verwaltung, die laufenden verbrauchsabhängigen Betriebskosten für Wasser, Strom, Heizung und Abfallentsorgung sowie die Kosten für Reinigung und Platzwarttätigkeiten auf die Vereine zu übertragen. Die Mieten für die Plätze sowie die Grundbesitzabgaben und die verbrauchsunabhängigen Nebenkosten sollten weiterhin von der Stadt getragen werden.

Die Vereine haben der Verwaltung gegenüber Stellungnahmen abgegeben, in denen sie ihre Situation dargelegt haben. Aus diesen Stellungnahmen wird ersichtlich, dass einige Vereine zur

Übernahme der Sportplätze grundsätzlich bereit sind, jedoch in Anlehnung an bestehende Regelungen mit anderen Vereinen einen jährlichen Zuschuss für die Übernahme der Betriebskosten und der Kosten für Reinigung und Platzwarttätigkeiten erwarten.

In weiteren Gesprächen mit dem Stadtsportbund haben die Vereine 1. FC Hasenpatt Jöllenbeck, SV Gadderbaum 08 und TuS Hoberge-Uerentrup ihre Bereitschaft erklärt, die Betriebskosten gegen Zahlung eines städtischen Zuschusses zu übernehmen.

7. Zusammenfassende Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung zur Aufgabe und Übernahme von Sportplätzen

Bei einer Aufgabe der Sportplätze Kupferhammer, Grundschule Hillegossen und Bavostraße ergäben sich keine nennenswerten Einspareffekte für den städtischen Haushalt.

Gleichwohl ist die Verlagerung der Nutzungen vom Kupferhammer auf das Gleisdreieck oder einen alternativen Standortes im Stadtbezirk Brackwede und von der Grundschule Hillegossen in das Osningstadion aus Sicht einer Konzentration und Verdichtung sinnvoll. Die Verlagerungen setzen jedoch vorherige Modernisierungen des Sportplatzes Gleisdreieck oder eines alternativen Standortes im Stadtbezirk Brackwede bzw. des Osningstadions voraus.

Bei den Sportplätzen Hoberge-Uerentrup, Dreeker Heide und Am Dreesgen bieten sich erhebliche und dauerhafte Einsparmöglichkeiten.

Die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung empfiehlt daher, den Sportvereinen, die bereit sind die Sportplätze Hoberge-Uerentrup, Dreeker Heide und Am Dreesgen zu übernehmen, ab dem 01.07.2013 einen Festbetragszuschuss zuzusichern, der sich wie folgt berechnet:

- 50 % der laufenden Betriebskosten für Wasser, Strom, Heizung und Abfallentsorgung auf der Basis der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2010
- 50 % der bisher angefallenen Reinigungskosten (für Hoberge-Uerentrup und Dreeker Heide auf Basis der Mietliste 2012; für Dreesgen auf Basis der Mietliste 2004)
- ein pauschaler Zuschuss für die Platzwarttätigkeiten in Höhe von 2.500 €

Hierdurch wird eine Gleichbehandlung dieser Vereine sowohl im Vergleich untereinander, als auch mit anderen Vereinen gewährleistet.

Die abzuschließenden Verträge sollen zunächst auf eine Laufzeit von fünf Jahren befristet werden. In diesem Zeitraum müssen die betroffenen Vereine beweisen, dass ihre Entwicklung den Weiterbetrieb der Sportstätte zu den hier genannten Konditionen rechtfertigt. Zum Ende der Vertragslaufzeit sollte unter diesem Gesichtspunkt über eine Verlängerung der Verträge entschieden werden.

Bei einer Übernahme der Sportplätze Hoberge-Uerentrup, Dreeker Heide und Am Dreesgen ab dem 01.07.2013 zu den oben genannten Konditionen ergeben sich ab 2014 insgesamt Einsparungen in Höhe von jährlich 39.498,19 €. Die HSK-Einsparvorgaben werden damit uneingeschränkt umgesetzt.

8. Weiteres Verfahren

Die Verwaltung schlägt vor, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung zu den Plätzen zunächst stadtbezirksbezogen in allen betroffenen Bezirksvertretungen sowie in den Beiräten vorzustellen und zu beraten.

Die Ergebnisse aus den Bezirksvertretungen und den Beiräten sollen dann im Schul- und Sportausschuss am 22.01.2013 abschließend beraten werden. Hierzu wird die Verwaltung eine Nachtragsvorlage erstellen. Eine abschließende Beschlussfassung über die Entwicklung der Großspielfelder für den Fußballsport und die Aufgabe von Sportplätzen soll durch den Rat in der Sitzung am 07.02.2013 erfolgen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

